

# Schönburger Tageblatt

## Waldenburger Anzeiger.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Ortshäusern der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bünsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensdorf und Ziegelheim.

Nr. 146.

Sonntag, den 27. Juni

1920.

**Witterungsbericht** aufgenommen am 26. Juni, Mittags 12 Uhr: Barometerstand 762 mm reduziert auf den Meeresspiegel Thermometerstand + 18° C. (Morgens 8 Uhr + 14° C. Tiefste Nachttemperatur + 12,5° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Saunpfecht's Polymeter 58%. Taupunkt + 10°. Windrichtung Nordwest. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 7,1 mm.

### Amtlicher Teil.

#### Einschränkungen in der Zulassung von Kraftfahrzeugen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 29. März 1920, 237 I V. (Staatsanzeiger Nr. 73 vom 30. März 1920), durch die für das Gebiet des Freistaates Sachsen bis auf weiteres der Verkehr mit Kraftfahrzeugen von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens, sowie Vergnügungsfahrten an Sonn- und Festtagen untersagt worden waren, wird aufgehoben.

In Kraft bleibt dagegen die Ministerialverordnung vom 18. August 1919, 704 I V. Sie schreibt u. a. vor, daß in jeder Zulassungsbefugnis eingetragen sein soll:

1. der die Zulassung begründende Verwendungszweck,
2. der Name der zur Verwendung des Fahrzeuges und zum Mitfahren berechtigten Personen,
3. der Verwaltungsbezirk oder die Verwaltungsstelle,
4. bei allen Kraftomnibussen, Kraftdroschken, Mietkraftwagen das Verbot des Fahrens zu Wettrennen und ähnlichen Massenbelustigungen auch innerhalb ihres Verwaltungsbezirks.

Punkt 2 gilt nicht für die unter Punkt 4 genannten Wagen. Dagegen erstreckt sich das Verbot unter Punkt 4 nach den eingetragenen Verwendungszwecken selbstverständlich auf alle Kraftfahrzeuge in privater Hand.

Übertretungen dieser Zulassungseinschränkungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, haben weiter nach § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen, vom 25. Februar 1915 (RSBl. S. 113) den sofortigen Widerruf der Zulassung des Fahrzeuges zur Folge.

Dresden, am 25. Juni 1920.

Ministerium des Innern.

### Quarf

heute Sonnabend Nachmittag bei Bönnigen und Schred auf Juni Marke A der Landesperikarte an die Karteninhaber ab Nr. 681, auf Juni-Marke B an die Karteninhaber ab Nr. 1—340 je 75 Gramm, Pfund 2.40 Mk. Waldenburg, den 26. Juni 1920. Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Vom 1. Juni dieses Jahres ab ist die Bezirkssteuereinnahme

Glauchau in ein Finanzamt nach Maßgabe der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 mit dem Amtssitze in Glauchau umgewandelt worden.

Das Finanzamt ist zuständig als untere Behörde für die direkten Reichssteuern und die bisher von der Bezirkssteuereinnahme verwalteten Landessteuern und Abgaben. Jedoch bleiben wegen der Erbschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der sonstigen Verkehrsabgaben, soweit mit ihrer Verwaltung nicht die Gemeindebehörden befaßt sind, zunächst die Hauptzollämter Zwickau und Chemnitz als Verkehrssteuerämter zuständig. Für die Abstempelung ausländischer Wertpapiere, sowie inländischer und ausländischer Genußscheine bleibt das Hauptzollamt Leipzig II weiterhin zuständig.

Der Amtsbezirk erstreckt sich über die Amtsgerichtsbezirke Glauchau, Meerane, Waldenburg und die Orte Stangendorf, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Nicolaus und Mülsen St. Jacob vom Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein.

Für die übrigen Teile des bisherigen Steuerbezirks Glauchau werden die Dienstgeschäfte von dem Finanzamt als Bezirkssteuereinnahme bis auf weiteres in gleicher Weise wie bisher weitergeführt.

Leipzig, am 18. Juni 1920.

Der Präsident des Landesfinanzamts.  
Dr. Dähne.

## Das Kabinett Fehrenbach gebildet.

Das neue Reichskabinett wird sich am Montag dem Reichstag vorstellen.

Geßler will wegen der Ententeforderungen zurücktreten. Die Entente fordert die vollständige Entwaffnung Deutschlands.

Das Schicksal der deutschen Kolonien ist besiegelt. Zum Reichspräsidenten wurde Abg. Löbe gewählt. Die Verhandlungen in Spaa beginnen endgültig am 5. Juli.

In Pommern kam es zu schweren Ausschreitungen der streikenden Landarbeiter.

Erzberger nimmt an den Reichstagsitzungen nicht teil. Am 9. Juli beginnt ein neuer Erzberger-Prozess.

Im pommerischen Landarbeiterstreik wurde die technische Nothilfe aufgerufen.

In einer Münchener Fabrik streikten die Arbeiterinnen, weil eine Arbeiterin mehr leistete als die anderen.

Die Unabhängigen und Kommunisten Berlins wollen gegen den Steuerabzug demonstrieren.

Die Schuhfabriken in Stralsund stellen den Betrieb ein. Der Rat des Völkerbundes hält seine nächste Versammlung in San Sebastian ab.

In Londonderry hält der blutige Krieg an. Die Kalandfrage soll dem Völkerbund vorgelegt werden.

Die Regierungskrise in Polen ist gelöst.

Waldenburg, 26. Juni 1920.

Nächsten Montag wird es ein Jahr, daß der Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet wurde. Am 18. Januar 1871 wurde unter demselben Dache das deutsche Kaiserreich ausgerufen, das heute in Trümmern liegt und dessen Macht zerstört ist. Die ganze Veranstaltung der Vertragsunterzeichnung war eine tiefe Demütigung des deutschen Volkes. Die Entente hat aber keine Freude daran gehabt; denn der Friedensvertrag hat der Welt bis zum heutigen Tage keinen Frieden gebracht und die während des Krieges aufrechterhaltene Einigkeit unter den Ententestaaten ist mit dem Friedensvertrag von Versailles verschwunden. Mehr noch: Der nordamerikanische Präsident Wilson ist bald danach schwer und wie man sagt unheilbar erkrankt. Der französische Ministerpräsident Clemenceau wurde im Januar 1920 plötzlich gestürzt, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand, und auch sein italienischer Kollege Orlando verließ die Bühne. Aber auch der englische Premier Lloyd George in London, der noch an der Spitze seiner Regierung steht, hat seitdem mehr

Verdruß als frohe Tage gehabt und er steckt heute noch in forwährenden Konferenzen mit dem französischen Staatsleiter Millerand, die nach den offiziellen Berichten alle „befriedigend“ verlaufen, aber zu nichts führen.

Wir können nicht ohne Ingrimm daran denken, wie dieser Friede zustande kam. Die deutsche Mission unter Führung des Grafen Brockdorff-Rangau wurde in Versailles wochenlang in ihrem Absteigquartier gleichsam gefangen gehalten, ohne daß sie an den Beratungen teilnehmen durfte, und der deutschen Reichsregierung und der Nationalversammlung in Weimar wurde die Pistole auf die Brust gesetzt. Entweder annehmen oder ablehnen! Wir haben uns gewehrt, aber doch nicht genug, denn, wie aus den späteren Veröffentlichungen des französischen Senators Lardieu bekannt geworden ist, hatte die Entente mit der deutschen Ablehnung gerechnet. Was dann gekommen wäre, ist allerdings zweifelhaft, immerhin hätten wir es wagen können.

Der Friedensvertrag wurde unterzeichnet, nachdem ein neues Reichsministerium unter dem Reichskanzler Bauer gebildet war. Die deutschen Vertreter waren die Minister Hermann Müller, der spätere Reichskanzler, und Bell. Für die Vollziehung der Unterschrift war aus Amerika ein goldener Federhalter gestiftet worden, den die deutschen Bevollmächtigten aber nicht benutzten. Sie zogen einfache Füllfederhalter aus ihrem Portefeuille und unterschrieben mit diesen. Die Erwartung, daß wir mit der Friedensunterzeichnung nun endlich Ruhe haben würden, erfüllte sich nicht. Im Herbst gab es bei der Vollziehung der Ratifikations-Urkunde erneute Meinungsverschiedenheiten. Aus Paris wurde wieder mit dem Einmarsch von Ententetruppen in das rechtsrheinische Deutschland gedroht, und erst am 12. Januar 1920 wurde das Dokument unterzeichnet.

Zu Ostern nahmen die Franzosen die Verstärkung der deutschen Truppen im Ruhr-Streitgebiet zum Anlaß, in Frankfurt a. Main, Darmstadt usw. einzurücken. Nach vielen Protesten setzten wir endlich die Räumung durch. Auch die Aufhebung der Bestimmungen über die Auslieferung der sogenannten Kriegsverbrecher haben wir erreicht, und auf den Kaiserprozeß scheint verzichtet zu sein. Zu regeln bleiben aber noch die Höhe der Kriegsschadigung und die sonstigen finanziellen Fragen, sowie die Verringerung unserer Heermacht. Uns gegen das Unterschreiben unmöglicher Bedingungen zu wehren, bleibt die verantwortungsvolle Aufgabe der neuen Reichsregierung.

Der Friede zwischen Deutschland und Frankreich, der zu

Frankfurt a. M. am 10. Mai 1871 von Bismarck und Jules Favre unterzeichnet wurde, hat Europa 43 Jahre lang die Ruhe gesichert. Er entsprach den tatsächlichen Verhältnissen und blieb unangefastet. Heute sehen die besonnenen Mitglieder der Entente bereits ein, daß die Ausführung des Versailler Vertrages nicht möglich ist, daß die Weltwirtschaft schädigt. Der Vertrag muß abgeändert werden, mag auch Frankreich noch so energisch sich dagegen wehren. Wir haben den Weltkrieg verloren, wir müssen also Opfer bringen. Aber das Deutsche Reich kann nicht das Bild behalten, das ihm durch diesen Vertrag nicht des Friedens, sondern des Unfriedens aufgeprägt ist. Aufgabe der neuen Regierung wird es sein, die Bedingungen des Schmachtfriedens zu mildern.

### Politische Mundschau.

#### Deutsches Reich.

Die neuen Reichsminister sind nunmehr vom Reichspräsidenten auf Vorschlag Fehrenbachs wie folgt ernannt worden: Feinze Bizekanzler und Justiz, Dr. Sinons auswärtiges, Koch Inneres, Wirth Finanzen, Hermes Ernährung, Giesberts Post, Ordner Verkehr, Geßler Reichswehr, Scholz Wirtschaft, v. Kaumer Schatz. Wirtschafts- und Arbeitsministerium sind noch nicht besetzt. Heute Sonnabend tritt das Kabinett zu seiner ersten Sitzung zusammen, Montag wird es sich dem Reichstag vorstellen.

Die Entente besteht darauf, daß die Entwaffnung Deutschlands reiflos durchgeführt werden muß. Bei der Heeresstärke verbleibt es bei 100,000 Mann. Die Sicherheitspolizei ist innerhalb dreier Monate aufzulösen. Die Ordnungspolizei kann auf 150,000 Mann erhöht werden. Die allgemeine Wehrpflicht ist abzuschaffen, die Einwohnerwehren sind aufzulösen, das militärische Luftfahrmaterial auszuliefern. Luftfahrmaterial darf erst drei Monate nach vollständiger Durchlieferung der Auslieferungspflicht angefertigt werden.

Ueber das Schicksal der deutschen Kolonien teilen die englischen Blätter folgendes mit: „Nach Artikel 44 des Friedensvertrages sind die deutschen Kolonien den alliierten und assoziierten Mächten zu übergeben, und diese haben darüber zu entscheiden, wer das Mandat führen soll. Die Bedingungen jedes Mandats werden dem Völkerbund unterbreitet werden, und dort wird von Zeit zu Zeit darüber verhandelt, wie diese Kolonien zu verwalten sind. Aber die alliierten und assoziierten Regierungen, die diese Länder unter den größten